

## Niederschrift

über die 35. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **9. Juli 2008**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Wahlen in die Gemeindevorsteherung
3. Beschlussfassung der Niederschriften vom 21.05.08 und 28.05.08
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Krankenanstalten Ost“
6. Bebauungsplan der Grundstufe „Krankenanstalten“
7. Kindergartengebühren 2008/2009
8. Krankenhaus – Betriebsvereinbarung Spitalsärzte
9. Verlängerung Kontokorrentkredit
10. Bildmarke „Stille Nacht“
11. Änderungen Vertrag APR
12. Vereinbarung zur Errichtung und zum gemeinsamen Betrieb eines Altstoffsammelzentrums mit den Gemeinden Nußdorf und Göming
13. Geh- und Radweg Gst. 1070 (Bahnanlage) – Mietvertrag mit der Salzburg AG
14. Aufträge und Anschaffungen
15. Subventionen
16. **Dringlicher Antrag zum Thema „Einleitung des Architektenwettbewerbs zum Neubau von BHAK/BHAS und PTS in Oberndorf“** *(nachträglich aufgenommen)*
17. Allfälliges

### Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder  
1. Vizebürgermeister Mag.(FH) Hannes Danner  
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner  
Stadtrat Alois Wetsch  
Stadtrat Dietmar Innerkofler  
GV Josef Auzinger  
GV Bärbel Stahl  
GV Wolfgang Stranzinger  
GV Wolfgang Oberer  
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser  
Stadträtin Anna Schick  
GV Georg Mayrhofer  
GV Peter Illinger  
GV Franziska Stampfer  
GV Martin Neumeier  
GV Dr. Andreas Weiß  
Stadtrat Dietmar Prem  
GV Georg Meindl – erscheint um 19.04 Uhr  
GV Johann Tutschka  
GV Ing. Johann Schweiberer  
Stadtrat Dr. Patrick Weihs  
GV Maria Petzlberger  
GV Dr. Andrea Voggenhuber  
GV Josef Hagmüller

## Entschuldigt abwesend:

GV Josef Gönitzer

## Weiters anwesend:

Bezirkshauptmann-Stv. Mag. Erich Schneglberger zu TOP 2.  
Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Müller  
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 8 Zuhörer anwesend.

## Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

### 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 23 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Weiters wird festgehalten, dass folgender dringlicher Antrag zur Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in diese Gemeindevertretungssitzung zum Thema „Einleitung des Architektenwettbewerbs zum Neubau von BHAK/BHAS und PTS in Oberndorf“ vorliegt, der von den Gemeindevertretungsmitgliedern Mag.(FH) Johann Danner, Ing. Johann Schweiberer, Dr. Patrick Weihs und Josef Hagmüller unterzeichnet wurde. Der vorgelegte Text lautet wie folgt (*Bürgermeister Schröder verliest den Antragstext (Beschlusstext)*):

*Die Gemeindevertretung möge die Abänderung des in Einleitung befindlichen Architektenwettbewerbs zum Neubau eines Schulgebäudes für BHAK/BHAS und PTS in folgender Form beschließen:*

- 1. Erweiterung des möglichen Gebietes für den Neubau der Schulen auf alle der Stadtgemeinde im Bereich des Schulzentrums Watzmannstraße zur Verfügung stehenden Grundflächen, und zwar die Grundfläche des aktuell bestehenden Schulgebäudes (Grundstück Nr. 810/1 und 810/4), die gegenüber liegende Grundfläche (derzeit Parkplatz/Beachvolleyballplatz – Grundstück Nr. 803), die Grundfläche des so genannten „Schauerhauses“ (Grundstück Nr. 804/1), die daran anschließenden Grundflächen (Grundstück Nr. 549/5, 799 und 801) sowie die Straßenfläche der Watzmannstraße (Grundstück Nr. 1218).*
- 2. Der Bürgermeister möge beauftragt werden, so rasch als möglich Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer der unmittelbar angrenzenden Grundstücksflächen 808/1 und 807/2 aufnehmen. Sollte kurzfristig eine Verfügbarmachung der gesamten oder eines Teils dieser Grundstücksflächen, beispielsweise im Wege eines Grundtausches, machbar sein, sollen diese dann zusätzlich verfügbaren Grundstücksflächen ebenfalls in den Wettbewerb mit einbezogen werden.*
- 3. Beschränkung der Hochbaumaßnahmen auf die Grundstücksflächen außerhalb der Flächen in der so genannten „Gelben Zone“ und außerhalb der Flächen, die im aktuellen Flächenwidmungsplan als Grünland gewidmet sind. Diese Flächen können aber im Architektenwettbewerb sehr wohl für die Situierung der Freiflächen wie beispielsweise Sportplätze u. Ä. verwendet werden.*
- 4. Eine Einbeziehung der bestehenden „Sporthalle alt“ in die Gestaltung sollte auf jeden Fall möglich sein. Eine Situierung einer möglichen neuen, weiteren Sporthalle als Ersatz für die bestehende „Sporthalle alt“ soll auf jeden Fall in den Architektenwettbewerb mit aufgenommen werden, auch wenn die Realisierung eines entsprechenden Neubaus dieser weiteren Sport-*

halle frühestens nach Feststehen des Schulbauprogramms 2012 des Landes Salzburg möglich sein sollte.

5. Dieser Beschluss steht im Einklang mit der Zielsetzung des am 1.7.2008 bei der Stadtgemeinde Oberndorf eingereichten Bürgerbegehrens über den Schulstandort. Er macht die Durchführung des Bürgerbegehrens deshalb weder unmöglich noch erschwert er sie wesentlich. Der Beschluss steht deshalb im Einklang mit dem § 73 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 in der aktuellen Fassung.
- Während der Verlesung des Antrages erscheint GV Georg Meindl (19.04 Uhr) – somit sind 24 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.

Bürgermeister Schröder hält fest, dass er sehr verwundert sei, zumal es doch bei der letzten Gemeindevertretungssitzung eine klare Meinungsbildung zum Architektenwettbewerb gegeben hat. Stadtrat Danner hat gesagt, er werde konstruktiv an dem Wettbewerb mitarbeiten und nimmt das demokratisch entstandene Abstimmungsergebnis zur Kenntnis. Ich habe ihm heute die Stellungnahme des Bundes lt. Schreiben vom 23.01.08 und 02.04.08 wie folgt bekannt gegeben: „Die Lage der neuen Schulen entlang des Salzachdammes wird allgemein akzeptiert, HAK und PTS sollen gemeinsam konzipiert werden. Die Synergien und gemeinsamen Funktionen sind noch herauszuarbeiten.“ Die Situierung entlang des Salzachdammes „findet allgemeine Zustimmung“. „Die Schulen sollen auch zukünftig in einem Schulgebäude untergebracht werden.“

Ein Verlust der Synergien, sprich – würde der Schulbau zweigeteilt sein, würde sich eine finanzielle Mehrbelastung von ca. € 500.000,-- ergeben; das sind klar erarbeitete Zahlen (der Wettbewerb ist EU-weit auszuschreiben). Der Wettbewerb selbst ist klar beschrieben und niedergeschrieben. Er müsste neu aufgerollt werden.

Lt. Architekt Dipl.-Ing. Seidl müssten im Falle einer Änderung des Architektenwettbewerbes die Preisgelder erhöht werden. Es würde sich zwar nicht der doppelte Aufwand ergeben, doch 50 % sind realistisch, das wäre ein Plus von € 40.000,--.

Arch. Dipl.-Ing. Wenger vom Land hält dazu fest, dass die Ausschreibung gestoppt werden müsste. Daraus würde sich eine Zeitverzögerung von 3 – 4 Monaten ergeben. Die Unterlagen müssten neu erstellt werden. Weiters müsste die Freigabe durch den Bund und die Architektenkammer neu erwirkt werden. Daraus entstünden Mehrkosten von ca. 1/3, also plus € 7.000,-- etwa. Das Umgebungsmodell müsste entsprechend angepasst werden (+ € 1.500,--). Aufgrund der längeren Bauzeit von etwa einem Jahr würde sich der Baukostenindex erhöhen, es ergäben sich längere Vorhaltekosten und höhere Nebenkosten (ca. € 500.000,--).

Die GSWB teilte überdies mit, dass ein Tausch für sie ausgeschlossen ist.

Zusammengefasst darf nochmals festgehalten werden:

- Zeitverzögerung mindestens 3 – 4 Monate für den Architektenwettbewerb
- Mehrkosten ca. 50.000,-- für den Architektenwettbewerb
- 1 Jahre längere Bauzeit bei Trennung der Schulen
- Mehrkosten insgesamt ca. 1 Mio. Euro

Punkt 5. des dringlichen Antrages (Bürgerbegehren) ist einer Prüfung durch den Amtsleiter zu unterziehen. Meiner Kenntnis entzieht sich auch die Korrektheit der Angabe der Grundstücke in diesem Antrag, denn wir haben die notwendigen Unterlagen nicht hier. Der Antrag wurde um 19.00 Uhr eingebracht.

Ich halte diesen Antrag für bedenklich und hätte mir schon erwartet, von Herrn Danner zu mindest am Nachmittag informiert zu werden. Es gibt einen gültigen Beschluss der Gemeindevertretung, der mit diesem Antrag aufgehoben werden würde. Ich mache darauf aufmerksam, dass diese 1 Mio. Euro Mehrkosten alleine für den Bau entstehen würde und wiederhole, dass die GSWB nicht tauschen wird. Wir haben eine Option für den Kauf.

Der Kauf der „Schauer-Wiese“ durch die Stadtgemeinde ist rechtsgültig, der Vertrag liegt im Haus. Ich weiß nicht, wie ein weiterer Kauf zu finanzieren wäre.

Überdies enthält der dringliche Antrag einen Formalfehler, weil er keinen Bedeckungsvorschlag enthält. D. h., da die Kosten nicht beziffert sind, ist er meines Erachtens abzuweisen.

AL Dr. Schäffer verliest die diesbezügliche Gesetzesstelle (§ 25 Abs. 8 Sbg. GdO 1994 wie folgt:

..... *Enthält der Gegenstand des Antrages, für den die dringliche Behandlung begehrt wird, finanzielle Belastungen, die über den Voranschlag hinausgehen, müssen zugleich Vorschläge darüber enthalten sein, wie der Mehraufwand zu decken ist. ....*

Es ist zu klären, ob eine Finanzierung der Maßnahmen über den Voranschlag hinausgeht.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Aus unserer Sicht sind für den Bau keine Mehrkosten zu erwarten. Außerdem hat Arch. Wenger in einer Sitzung gesagt, dass durch die Stelzenbauweise rund €500.000,- Mehrkosten entstehen würden. Diese würden wegfallen, wenn man auf die Bebauung der Gelben Zone verzichtet.

Zu den Kosten des Wettbewerbes: Es gibt Aussagen von Architekten, die meinen, die Preisgelder können gleich bleiben. Daher fallen unserer Meinung nach hier ebenfalls keine Mehrkosten an.

Zum GSWB-Grundstück: Dieser Punkt ist „weich“ formuliert (*verliert ihn*).

GV Stranzinger: Unserer Meinung nach erfüllt dieser Antrag nicht die Voraussetzungen – warum diskutieren wir also? Es entstehen Mehrkosten, das ist unbestritten.

GV Ing. Schweiberer: Wo ist der Architektenwettbewerb bedeckt? Es stehen Zahlen im Raum, die nicht bestätigt sind. Der Wettbewerb ist nicht detailliert ausgeschrieben. Ich bin sehr überrascht, was ich heute im Internet gesehen habe.

Bürgermeister: Der Architektenwettbewerb findet im Budget 2008 seine Bedeckung. Ich möchte die Namen der Experten haben, die die zitierten Behauptungen aufstellen. Die Gemeindevertretung hat den Bürgermeister beauftragt, den Architektenwettbewerb vorzubereiten. Das gesamte Procedere wurde in einer weit offeneren Weise vollzogen wie früher.

Stadtrat Dr. Weihs: Ob Mehrkosten oder nicht wird man klären können, da brauchen wir einen Fachmann. Jeder beruft sich auf einen Fachmann, doch dieser ist nicht da. Wir haben immer kritisiert, dass die Planung ohne eine Alternative zu überlegen gemacht wurde. Das steht nicht im Widerspruch zum Auftrag, den wir dir erteilt haben, das ergänzt ihn nur und ist es wert, diskutiert zu werden.

Bürgermeister Schröder wiederholt nochmals die zu erwartenden Folgen:

- Zeitverzögerung mindestens 3 – 4 Monate für den Architektenwettbewerb
- Mehrkosten ca. 50.000,- für den Architektenwettbewerb
- 1 Jahr längere Bauzeit bei Trennung der Schulen
- Mehrkosten insgesamt ca. 1 Mio. Euro

All diese Punkte beruhen auf Aussagen von Fachleuten (Dipl.-Ing. Wenger vom Land, Arch. Dipl.-Ing. Seidl, Dipl.-Ing. Müller war dabei; weiters haben Dipl.-Ing. Santner und Prokurist Loidl von der GSWB die Aussage getroffen, dass ein Grundstückstausch nicht in Frage kommt – dabei war Amtsleiter Dr. Schäffer anwesend). Ein Grundstückskauf um €800.000,- für das gesamte Grundstück – ich weiß nicht, wie wir diesen Ansatz im Budget finden würden. Aus formeller Sicht ist der Antrag abzuweisen, weil er keinen Bedeckungsbeschluss beinhaltet. Aus diesem Grund empfehle ich der Gemeindevertretung, diesen Beschluss abzulehnen.

Bürgermeister Schröder ersucht um **Abstimmung über die Aufnahme des o. zit. Antrages in die Tagesordnung der heutigen Sitzung.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): 13 Stimmen für die Aufnahme des dringlichen Antrages (Stadtrat Mag.(FH) Danner, GV Schick, GV Mayrhofer, GV Illinger, GV Stampfer, GV Neumeier, Stadtrat Prem, GV Ing. Schweiberer, GV Meindl, GV Tutschka, GV Hagmüller, GV Dr. Voggenhuber, Stadtrat Dr. Weihs), 11 Stimmen gegen die Aufnahme als Tagesordnungspunkt (SPÖ-Fraktion, 1. Vizebgm. Dr. Weiß, Stadtrat Ing. Bruckmoser, GV Petzlberger)**

Somit wird der eingebrachte Antrag als Punkt 16. in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Fragestunde für Gemeindebürger:

Frau Pries stellt zu TOP 5. der heutigen Tagesordnung folgende Frage: Ende März hat es mit den Anrainern eine diesbezügliche Besprechung gegeben. Ich würde gerne wissen, ob es Pläne gibt und wann mit dem Bau zu rechnen ist.

Bürgermeister: Der Architekt plant derzeit. Es wurde mir mitgeteilt, dass die Anregungen der Anrainer bestmöglich in die Planung eingepflegt werden. Sobald die Unterlagen vorliegen, werden sie im Gestaltungsbeirat behandelt und auch den Anrainern vorgestellt.

## 2. Wahlen in die Gemeindevorsteherung

Der 1. Vizebürgermeister Dr. Andreas Weiß hat mit Schreiben vom 29. bzw. 30.06.2008 seine Funktion in der Gemeindevorsteherung als 1. Vizebürgermeister zurückgelegt, verbleibt jedoch in der Gemeindevertretung als deren Mitglied.

Die Besetzung des Mandates des 1. Stadtrates (1. Vizebürgermeister) steht auf Grund des Ergebnisses der Gemeindevertretungswahl vom 7. März 2004 der ÖVP zu. Die Wahl des 1. Vizebürgermeisters ist eine Fraktionswahl. Gemäß Salzburger Gemeindeordnung muss dazu der Bezirkshauptmann bzw. ein Vertreter bei der Wahl anwesend sein. Bei der heutigen Sitzung ist Bezirkshauptmann-Stv. Mag. Erich Schneglberger anwesend.

Die ÖVP-Fraktion schlägt für die Wahl zum 1. Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner vor.

Die Gemeindevertreter Hagmüller und Tutschka werden ersucht, als Stimmzähler zu fungieren. Folgendes Wahlergebnis wird bekannt gegeben:

8 Stimmzettel wurden insgesamt abgegeben, davon sind 5 gültige Stimmen für Mag.(FH) Danner und 3 ungültige Stimmen.

Bürgermeister Schröder verliest folgende Gelöbnisformel:

*Ich gelobe, auch in meiner Eigenschaft als Vizebürgermeister die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.*

Mag.(FH) Danner gelobt in die Hand des Bürgermeisters „ich gelobe!“.

Bürgermeister Schröder zu Dr. Andreas Weiß: An dieser Stelle geht mein herzlicher Dank an den ausscheidenden Vizebürgermeister für die Zusammenarbeit. Naturgemäß gab es anfangs und auch während dieser Zeit manchmal Reibungspunkte, doch du warst nie von parteipolitischen Überlegungen geleitet, bist immer zu deinem Wort gestanden – und es ist nicht immer üblich, dass jemand zu seinem Wort steht. Ich wünsche dir weiterhin alles Gute, und dem neuen Vizebürgermeister wünsche ich, dass er den selben Weg finden möge!

GV Dr. Andreas Weiß (wörtliche Wiedergabe der schriftlich vorgelegten Wortmeldung):

Nachdem ich im Oktober 2006 das Amt des Vizebürgermeisters übernommen habe, habe ich den Eindruck gewonnen, dass es möglich ist, in dieser Gemeindevertretung über Parteigrenzen hinweg sinnvoll für die Stadtgemeinde Oberndorf zusammen zu arbeiten. Ich habe bei vielen Mitgliedern dieses Gremiums ein verlässliches Klima der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Wertschätzung angetroffen. Das gilt angesichts der naturgemäß engen Zusammenarbeit von Vizebürgermeister und Bürgermeister in besonderer Weise für dich, Herr Bürgermeister. Dafür möchte ich mich bedanken. Ebenso bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt. Ich bitte die anwesenden Mitarbeiter des Amtes, diesen Dank stellvertretend für alle entgegen zu nehmen.

In der Auseinandersetzung um den Standort für den Neubau von Handelsakademie, Handelsschule und Polytechnikum hat der größere Teil meiner Fraktion eine Richtung eingeschlagen, die ich bis heute nicht nachvollziehen und jedenfalls nicht mittragen kann. Es ist an dieser Stelle nicht angebracht, die Sachfrage noch einmal zu erörtern. Ich halte lediglich fest: Ich habe mir nach der Vorstellung der Machbarkeitsstudie und den Ausführungen der Experten in der Bauausschusssitzung am 6. 2. dieses Jahres ein Urteil gebildet und mich entschieden, den geplanten Standort Variante 5 zu unterstützen. In der Zwischenzeit sind mir keine so schwerwiegenden oder hinreichend glaubwürdigen Argumente begegnet, die eine Revision dieser Entscheidung auch nur annähernd rechtfertigen könnten.

Die Umsetzung großer Projekte in einer Gemeindevertretung ohne absolute Mehrheit ist nur möglich, wenn zumindest bei einigen Fraktionen Verlässlichkeit und Paktfähigkeit auch über

längere Zeiträume herrscht. Dieses hohe Gut wurde zugunsten anderer Überlegungen aufgekündigt, die ich nicht mittragen kann und will. Deshalb habe ich zu dem Zeitpunkt, zu dem in meiner Fraktion die Fronten und ihre Unveränderbarkeit für mich hinreichend klar waren, nämlich am 18. 3., meinen Rückzug bekannt gegeben. Die ÖVP-Fraktion hat mir den heutigen Sitzungstermin als gewünschten Termin meines Rücktritts vorgegeben. Ich bin dem nachgekommen.

Für die Zukunft sei es mir erlaubt, zwei Hoffnungen zu formulieren: Ich hoffe, dass spätestens nach der Wahl wieder eine neue Sachlichkeit in dieses Gremium einkehrt. Ich hoffe, dass der beschlossene Schulneubau gelingt.

Bezirkshauptmann-Stv. Mag. Schneglberger begrüßt die Anwesenden und führt folgendes aus: Wahlen stehen jetzt in vielen Gemeinden laufend an, denn es gibt viele Wechsel. Wahlen sind umfangreich und bürokratisch. Für die heutige Wahl war Vorschrift, dass zwei Drittel der Mitglieder der Gemeindevertretung und drei Viertel der Mitglieder der zu wählenden Fraktion anwesend sind und von diesen mehr als die Hälfte für einen Kandidaten stimmt. Das Ergebnis lautet auf 5 Stimmen von 8 für Herrn Danner, somit ist dieser als erster Vizebürgermeister bestätigt. Ich wünsche ihm für seine zukünftige Tätigkeit alles Gute. An Herrn Dr. Weiß ergeht mein Dank für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit. Ich wünsche alles Gute für die Beschlüsse im Sinne der Gemeinde.

1. Vizebgm. Mag.(FH) Danner bedankt sich für die Wahl, bei seinem Vorgänger Dr. Weiß für dessen Arbeit und hält folgendes fest: Die vergangenen eineinhalb Jahre vor dem Thema „Schulneubau“ haben wir sehr gut zusammen gearbeitet. Ich habe mir diese Entwicklung nicht gewünscht und bin der Meinung, man kann verschiedener Ansicht sein und trotzdem gemeinsam weiter arbeiten. Dr. Andreas Weiß hatte das Gefühl, das Vertrauen der Fraktion nicht mehr zu besitzen. Mir tut das leid und auch, dass mir parteipolitische Motive vorgeworfen werden, was nicht der Fall ist. In meinen insgesamt 21 Jahren in der Gemeindevertretung habe ich immer versucht, sachpolitische Entscheidungen zu treffen und sachpolitische Kompromisse zu finden. Ich hoffe auch, dass wir im Schulbau eine Lösung finden.

Bürgermeister: Das Mandat des 7. Gemeindevorstandsmitgliedes ist noch vakant und ich bitte um einen Vorschlag für die Besetzung.

Die ÖVP-Fraktion schlägt Frau Anna Schick für die Position des 7. Stadtrates vor.

Die Wahl wird vorgenommen, die Gemeindevertreter Tutschka und Hagmüller fungieren wieder als Stimmzähler.

Wahlergebnis: 8 Stimmzettel wurden abgegeben, 6 lauten für Anna Schick, 2 sind ungültig.

Bürgermeister Schröder verliest folgende Gelöbnisformel:

*Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.*

Anna Schick gelobt in die Hand des Bürgermeisters „ich gelobe!“.

Der Bürgermeister gratuliert zur Wahl und wünscht alles Gute. Er verabschiedet Herrn Mag. Schneglberger.

### **3. Beschlussfassung der Niederschriften vom 21.05.08 und 28.05.08**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Protokolle der Gemeindevertretungssitzungen vom 21. Mai 2008 und 28. Mai 2008 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.**



## **4. Berichte des Bürgermeisters**

### **4.1. Schulneubau HAK/HASCH/Polytechn. Schule – Antrag auf Einleitung eines Bürgerbegehrens**

Am Dienstag letzter Woche (1. Juli 2008) sind um 14.00 Uhr im Stadtamt die Unterschriften für die Einleitung eines Bürgerbegehrens abgegeben worden, am kommenden Montag, dem 14. Juli 2008, wird in diesem Zusammenhang eine Sitzung der Gemeindevahlbehörde stattfinden, wo über die Rechtmäßigkeit beraten und ein entsprechender Beschluss gefasst wird.

### **4.2. Bauvorhaben Pfadfindergruppe Edelweißhorst – Erweiterung des bestehenden Pfadfinderheimes**

Am 26. Mai 2008 wurde das Ansuchen um Baubewilligung eingebracht. Die erforderliche Bauplatzzerklärung wurde am 06.06.08 erteilt. Am 03.07.08 fand die Bauverhandlung statt. Das Bauvorhaben ist bewilligungsfähig, Versagungsgründe liegen keine vor. Der Baubescheid könnte umgehend erlassen werden. Auf Wunsch des Gemeindevorstandes wurde eine Bauausschuss-Sitzung für den 15. Juli einberufen, bei der das Projekt vorgestellt werden soll. Die Pfadfinder haben nun mitgeteilt, dass sie für 14. und 15. Juli bereits die freiwilligen Helfer für die Betonierarbeiten der Bodenplatte eingeteilt haben. Sie ersuchen daher, mit diesen Arbeiten bereits vor der Bauausschuss-Sitzung beginnen zu können.

**Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass mit den Betonierarbeiten der Bodenplatte frühzeitig begonnen werden kann.**

### **4.3. Parkplätze Joseph-Mohr-Straße**

Zur Anregung von GV Tutschka hinsichtlich der Streichung von Parkplätzen an der Ausfahrt der Joseph-Mohr-Straße: Mit Frau Teichstätter von der KIWA wurde ein diesbezügliches Gespräch geführt. Sie hielt jedoch fest, dass sie nicht gewillt sei, auf Parkplätze zu verzichten, da sie speziell im Vorderbereich der Galerie dringend benötigt werden.

### **4.4. Tankstelle im Gewerbegebiet Göming**

Die Wasserrechtsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung teilt in Beantwortung unseres Ersuchens um Prüfung des bewilligten Bauvorhabens hinsichtlich der Situierung im Schongebiet der Wasserversorgungsanlage Brunnen Kreuzerleiten folgendes mit: Eine Prüfung der Bescheide und des Schriftverkehrs wurde vorgenommen. Der entsprechende Bescheid wurde ordnungsgemäß erlassen, es ist keine Berufung gegen diesen Bescheid eingegangen. Er ist somit in Rechtskraft erwachsen. Aufgrund der Beschaffenheit der Bodendeckschicht sind genügend Sicherheitsreserven vorhanden. Es könnte theoretisch auch im Schongebiet von Oberndorf eine derartige Tankstelle errichtet werden. Bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen wurde somit trotz Situierung im Wasserschongebiet des Brunnen Kreuzerleiten die wasserrechtliche Bewilligung zurecht erteilt.

## **5. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Krankenanstalten Ost“**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

### **Grundlagen:**

Gegenständliche Fläche soll der Erweiterung der bestehenden Krankenanstalten dienen. Gemäß § 23 ROG 1998 kann der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung dem Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde entspricht, insbesondere zur Anpassung des ausgewiesenen Baulandes an den im Sinn des §17 Abs 12 erster Satz voraussichtlich bestehenden Bedarfes. Für das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gelten die Bestimmungen der §§ 21 und 22 sinngemäß.

### **Gutachten:**

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben. Es kann daher der Gemeindevertretung empfohlen werden, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Krankenanstalten Ost" zu beschließen.

Stadtrat Dr. Weihs: In der Stellungnahme von Dipl.-Ing. Brandl ist in der Beurteilung der Umweltverträglichkeit der Verkehr nicht berücksichtigt. Daher wird es wichtig sein, bei der Einrichtung der Pläne ein Verkehrskonzept zu fordern. Es ist wesentlich, dass die Verkehrsfrage ernsthaft mitgeplant und berücksichtigt wird. Der Verkehr sollte nicht über die Paracel-susstraße geführt werden.

Dipl.-Ing. Müller erläutert einige Details hinsichtlich der Umweltprüfung, die nicht erforderlich ist. Ein Verkehrsgutachten kann sicherlich eingefordert werden.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Krankenanstalten Ost“ gemäß § 21 Abs. 6 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **6. Bebauungsplan der Grundstufe „Krankenanstalten“**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

### **Grundlagen:**

Durch die Eigentümer sind umfangreiche Um- und Erweiterungsbauten in den nächsten Jahren vorgesehen. Gemäß § 27 ROG 1998 ist daher ein Bebauungsplan zu erstellen. Die Verfahrensschritte zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden durch § 38 ROG 1998 bestimmt.

### **Gutachten:**

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben. Es kann daher der Gemeindevertretung der Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich "Krankenanstalten" zur Beschlußfassung vorgelegt werden (Auszug aus den Bebauungsbedingungen: Baufluchtlinien zw. 3,0 und 5,0 m; BMZ = max. 4,0; Höhe = max. 420,0 bzw. 422,0 NN).

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich „Krankenanstalten“ gemäß § 38 Abs. 4 ROG 1998 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 7. Kindergartengebühren 2008/2009

Für das neue Kindergartenjahr (September 2008 bis August 2009) ist es notwendig, außerhalb des Haushaltsbeschlusses diese Gebühr neu festzusetzen. Der Amtsvorschlag sieht eine Erhöhung um 2,36 % bei einer Vormittagsbetreuung einheimischer Kinder vor, das ist eine Erhöhung von € 63,50 auf € 65,--. Die weiteren Beiträge erhöhen sich analog. Eine Gesamtübersicht der neuen Kindergartenbeiträge lagen im Fraktionsordner auf.

Die Gemeindevorsteherung hat in ihrer Sitzung am 18.06.2008 die Erhöhung der Kindergartengebühr zur Beschlussfassung empfohlen.

GV Stranzinger: Wir haben uns in der Fraktion ausführlich über dieses Thema unterhalten. Wir haben dazu eine andere Meinung als jene, die der Gemeindevorstand empfohlen hat. Da die Lebenshaltungskosten ständig steigen und alles viel teurer wird, ist für uns jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen, ein Zeichen zu setzen, indem wir die Gebühren nicht erhöhen. Die Konjunkturlage ist sehr gut, dieser Tage wurde vom Land ein Förderungspaket für Familien beschlossen. Die SPÖ-Fraktion glaubt, dass Oberndorf auch einen Beitrag zur Förderung von Familien und Kindern leisten soll. Dieser Beitrag hat vor allem auch symbolischen Charakter. Wir denken also, dass nicht erhöht werden soll.

GV Ing. Schweiberer: Es freut mich, dass diese Anregung auch von dieser Seite kommt. Wir werden das unterstützen.

GV Hagmüller: Wir hatten mit der Erhöhung immer schon ein Problem. Es freut mich, dass die SPÖ dies nun auch so sieht.

Stadtrat Dr. Weihs: Die Grünen sind zwar der Meinung, dass der Kindergarten grundsätzlich kostenlos sein sollte. Wir wissen, dass dies für die Gemeinde nicht finanzierbar ist, aber wir hätten den Wunsch gehabt, einmal über die Möglichkeiten zu beraten, wie man den Kindergartenbesuch noch günstiger gestalten könnte. Diesen Vorstoß der SPÖ-Fraktion werden wir natürlich unterstützen. Vielleicht besteht die Möglichkeit, im Sozialausschuss darüber zu diskutieren.

GV Wetsch: Es ist schon interessant, dass man einen guten Vorschlag auch schlecht reden kann. Kinder sind unsere Zukunft. Wir müssen ein Signal setzen. Mein Vorbild ist Schweden, wo der Kindergarten gar nichts kostet.

1. Vizebgm. Mag.(FH) Danner: Wir haben grundsätzlich kein Problem mit dem Vorschlag werden ihn auch mittragen.

Stadträtin Schick: Ich denke auch, dass die Kindergartengebühren zu hoch sind. Viele können sich das nicht mehr leisten. Meine Frage: Was zahlt Göming?

Bürgermeister: Die Göminger zahlen den Einheimischentarif, denn die Gemeinde Göming trägt den Anteil, den die Stadtgemeinde Oberndorf in der Höhe von € 3.370,-- pro Kind und Jahr zahlt, mit. Oberndorf ist nach Bürmoos die günstigste Gemeinde in der Region, Bürmoos ist an der Mindestgebühr. Oberndorf betreibt drei Kindergärten und daraus resultiert auch dieser Betrag von € 3.370,--. In jeder Gruppe sind zumindest eine Pädagogin und eine Helferin beschäftigt. Wir gehen auch hinsichtlich der Auslastung nicht an die Grenze. Wir haben kleine Gruppen und bieten auch eine altersgemischte Gruppe an. Seit Jahren führen wir auch eine Krabbelstube – das Angebot ist also ein sehr großes.

Zu einer vorherigen Bemerkung von Vizebgm. Danner in Verbindung damit, dass der Gemeindevorstand ursprünglich eine Erhöhung empfohlen hat, ergänzt Bürgermeister Schröder, dass seine Fraktion ihn nicht „niedergestimmt“ habe, sondern die Sache gemeinsam besprochen bzw. beraten wurde.

Auf die Frage von GV Tutschka, welcher Betrag der Stadt bei Nichterhöhung der Gebühr entgeht, hält Bürgermeister Schröder fest, dass es sich um € 1.727,-- pro Jahr handelt.

Stadtrat Innerkofler: Wir sollten schon auch darüber nachdenken, wie finanziell schlecht es uns noch vor einigen Jahren ging. Gewisse Wortmeldungen sollte man sich schon überlegen vor allem nicht immer die bevorstehenden Wahlen zitieren.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Beschlussfassung, dass die Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2008/2009 nicht erhöht werden.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **8. Krankenhaus – Betriebsvereinbarung Spitalsärzte**

Die bestehende Betriebsvereinbarung mit den Spitalsärzten betreffend der Dienstzeitregelung wurde durch die Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft (GOK) mit den Spitalsärzten dahingehend verhandelt, dass diese unverändert bis zum 31.12.2008 verlängert wird. Auf Grund des Personalbeistellungsvertrages und der Rahmenvereinbarung hat die Stadtgemeinde Oberndorf formell als Rechtsträger des A. Ö. Krankenhauses Oberndorf die vorliegende Betriebsvereinbarung bzw. deren Verlängerung zu beschließen. Durch die Ärztevertreter, den Betriebsrat und die GOK liegt bereits eine original unterfertigte Vereinbarung vor.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die bestehende Betriebsvereinbarung mit den Spitalsärzten betreffend der Dienstzeitregelung für das ärztliche Personal befristet bis 31.12.2008 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (22 GV anwesend, GV Auzinger und GV Illinger waren nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.**

## **9. Verlängerung Kontokorrentkredit**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Salzburger Sparkasse einen Kontokorrentkreditrahmen von € 300.000,00. Der Rahmen endet mit 30.04.2008 und soll bis 30.04.2009 verlängert werden. Der letztmalige Beschluss wurde durch die Gemeindevertretung am 25.04.2007 gefasst.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens bis 30.04.2009 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (22 GV anwesend, die Gemeindevertreter Auzinger und Illinger waren nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.**

## 10. Bildmarke „Stille Nacht“

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Gemeindevertretung hat am 12.12.2007 die Vorarbeiten zur Unterschutzstellung von „Stille Nacht“ in Form einer Bildmarke beschlossen. Nunmehr liegt ein Entwurf des Grafikers Günther Veichtlbauer vor (lag im Fraktionsordner auf). Neben der Festlegung des Aussehens der Bildmarke sind die Produktklassen, in deren Verbindung die Unterschutzstellung erfolgen soll, festzulegen. Die Gebühr für die Unterschutzstellung stellt sich wie folgt dar:

Die Gebühr für die ersten drei Klassen beträgt € 20,--, für jede weitere Klasse € 25,--. Die weiteren Gebühren sind dem Infoblatt des Patentamtes zu entnehmen (Fraktionsordner).

Vorgeschlagen wird, folgende Klassen anzumelden:

- Klasse 4 (hier sind Kerzen und Dochte für Beleuchtungszwecke enthalten)
- Klasse 9 (u. a. Magnetaufzeichnungsträger, Schallplatten)
- Klasse 14 (enthält im Wesentlichen Edelmetalle und daraus hergestellte Gegenstände sowie allgemeine Juwelierwaren, Uhren, Schmuck)
- Klasse 15 (Musikinstrumente)
- Klasse 16 (enthält im Wesentlichen Papier, Papierwaren, Büroartikel)
- Klasse 18 (u. a. Reise- u. Handkoffer, Regen- u. Sonnenschirme, Spazierstöcke)
- Klasse 20 (u. a. Bettwäsche)
- Klasse 24 (Webstoffe und Textilwaren)
- Klasse 25 (Bekleidungsstücke, Schuhwaren, Kopfbedeckungen)
- Klasse 26 (u. a. Spitzen und Stickereien)
- Klasse 28 (Spiele, Spielzeug, Christbaumschmuck)
- Klasse 30 (u. a. Backwaren, Konditorwaren)
- Klasse 32 (alkoholfreie Getränke)
- Klasse 33 (alkoholische Getränke)
- Klasse 39 (Veranstaltung von Reisen)
- Klasse 43 (Dienstleistung zur Verpflegung und Beherbergung von Gästen)

Für die Anmeldung bzw. Registrierung ist nach Auskunft unseres Rechtsanwaltes von einem Minimumbetrag von € 360,-- auszugehen (exkl. Klassengebühren).

Bürgermeister zum Entwurf von Veichtlbauer: Es liegen drei Varianten vor, in der Gemeindevorstellung wurde darüber diskutiert. Seitens des Amtes wird die Variante 2 bevorzugt, da sie uns am klarsten erscheint.

GV Dr. Weiß: Uns gefällt die Variante 3 am besten, weil der Originalschriftzug enthalten und für die Touristen schön zu lesen ist. Doch ich habe auch kein Problem mit der Variante 2.

Bürgermeister Schröder ersucht, **über die zu wählende Variante abzustimmen:**

**Variante 1 – keine Stimme dafür**

**Variante 2 – 12 Stimmen dafür**

**Variante 3 – 7 Stimmen dafür**

**Somit wird die Variante 2 eingereicht.**

**(Bei dieser Abstimmung waren 23 GV anwesend.)**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorgeschlagenen Produktklassen in Verbindung mit der Bildmarke „Stille Nacht“ unter Schutz zu stellen und diese Unterschutzstellung beim Patentamt einzureichen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend, ein GV nicht anwesend): 21 Stimmen dafür, 2 dagegen (GV Tutschka u. GV Meindl).**



## **11. Änderungen Vertrag APR**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Jahr 1998 wurde der Vertrag mit der APR zuletzt geändert. Dabei wurde die volumsbezogene Abrechnung der Altpapiersammlung auf eine kilogrammbezogene Abrechnung umgestellt, da dies zu dieser Zeit enorme Kosteneinsparungen erbrachte. Mittlerweile wurde die volumsbezogene Abrechnung seitens der Austria Papier Recycling auf Anregung des Salzburger Gemeindeverbandes umgestellt. Mit 01.01.2008 ergeben sich dadurch wiederum Kostenvorteile im Gegensatz zur kilogrammbezogenen Abrechnung. Die Austria Papier Recycling bietet der Stadtgemeinde Oberndorf mit Schreiben vom 06.05.2008 eine rückwirkende (per 01.01.2008) Umstellung des Abrechnungssystems an. Mit der Umstellung auf Volumsverrechnung würden die Beiträge der Gemeinde nach aktueller Indexlage bei null Euro liegen und bei der Kilogrammverrechnung im 1. Quartal 2008 bei € 579,43. Je nach dem wie sich der Index entwickelt, verändern sich auch die Beiträge zur Altpapiersammlung.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Vertragsänderung mit der Austria Papier Recycling zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 12. Vereinbarung zur Errichtung und zum gemeinsamen Betrieb eines Altstoffsammelzentrums mit den Gemeinden Nußdorf und Göming

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.05.2008 den anteiligen Grundankauf für das Altstoffsammelzentrum der Gemeinden Oberndorf, Nußdorf und Göming beschlossen. Weiters wurde am 21.05.2008 die Freigabe der Planung und Ausschreibung für die Neuerichtung in der Höhe von € 904.000,-- beschlossen.

Als nächster Schritt ist der Abschluss einer Vereinbarung der drei Gemeinden zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes des neuen Altstoffsammelzentrums notwendig. Folgender Vereinbarungsentwurf liegt vor:

*Die Gemeinden Oberndorf bei Salzburg, Nußdorf am Haunsberg und Göming treffen nachstehende*

### V E R E I N B A R U N G

*zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes eines gemeinsamen Altstoffsammelzentrums auf der GP 803/5, Grundbuch 56415 Weitwörth.:*

#### I.

*Der Ankauf der für die Errichtung des Abfallentsorgungshofes vorgesehenen Grundparzelle 803/5 KG Weitwörth erfolgt durch die drei Gemeinden mit Kaufvertrag vom .....2008. Die Gemeinden vereinbaren bereits jetzt, dass bei Nichterrichtung des Altstoffsammelzentrums bzw. der Auflösung der durch die drei Gemeinden gebildeten Gemeinschaft das Grundstück zu den im Punkt II) festgehaltenen Anteilen veräußert wird.*

#### II.

*Die Verwaltung und finanzielle Abwicklung der Geschäfte kommt der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg zu.*

*Die Finanzierung der Errichtung erfolgt durch die Aufnahme eines Darlehens durch die Gemeinde Nußdorf mit einer Laufzeit von 30 Jahren.*

*Die Haftungsübernahme erfolgt von den Gemeinden nach dem Einwohnerstand lt. ZMR, Stand 1. 1. 2007. Die Vorschreibung der laufenden Annuitäten erfolgt im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen lt. Stand ZMR 1. 1.*

*Die finanziellen Mittel für den Betrieb des gemeinsamen Altstoffsammelzentrums sind durch die beteiligten Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen lt. ZMR zum jeweils 1. Jänner aufzubringen, wobei diese jährlich angepasst werden. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum 1. Juni des laufenden Jahres.*

*Der Stand der Einwohner lt. ZMR beträgt zum 1. 1. 2007:*

<i>Oberndorf bei Salzburg</i>	<i>5.585, d. s. 66,19 %</i>
<i>Nußdorf am Haunsberg</i>	<i>2.233, d. s. 26,46 %</i>
<i>Göming</i>	<i>620, d. s. 7,35 %</i>

#### III.

*Die Vertragspartner errichten ein Altstoffsammelzentrum, in dem die Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg mit dem Bürgermeister und drei weiteren Mitgliedern der Gemeindevertretung, die Ortsgemeinden Nußdorf am Haunsberg und Göming jeweils mit dem Bürgermeister und einem weiteren Gemeindevertreter vertreten sind. Der Umweltberater des Regionalverbandes Flachgau-Nord sowie der leitende Betreuer des Abfallentsorgungshofes sind mit beratender Stimme beizuziehen. Der Vorsitz obliegt dem Bürgermeister der Gemeinde Nußdorf, der auch diese Gemeinschaft nach außen vertritt.*

*Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; bei Stimmengleichheit kommt dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg das Dirimierungsrecht zu.*

IV.

*Das derzeit beschäftigte Betriebspersonal wird weiterhin von der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg entlohnt und dienstrechtlich geführt. Neueinstellungen werden von der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg entlohnt und dienstrechtlich in deren Personalstand übernommen.*

V.

*Mit Unterzeichnung dieses Übereinkommens tritt die am 25. April 1990 getroffene Vereinbarung außer Kraft.*

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Vereinbarung zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes eines gemeinsamen Altstoffsammelzentrums auf der GP 803/5, Grundbuch 56415 Weitwörth, zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

### **13. Geh- und Radweg Gst. 1070 (Bahnanlage) – Mietvertrag mit der Salzburg AG**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Zuge der Errichtung des Geh- und Radweges von der Haltestelle Stadt Richtung Hofer-Filiale wurde Grund der Salzburg AG (Salzburger Lokalbahn) in Anspruch genommen. Die Salzburger Lokalbahn vermietet an die Stadtgemeinde Oberndorf die notwendigen Flächen zum Zwecke der Anlage und des Betriebes eines Geh- und Radweges. Das Mietverhältnis beginnt rückwirkend mit 01.01.2008 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine 6-monatige Kündigungsfrist wird vereinbart. Der jährliche Mietzins beträgt € 10,-- inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Mietzins ist nach dem Verbraucherpreisindex 2005 wertgesichert. Sämtliche mit dem Bau, Betrieb, der Instandhaltung und Erneuerung des Geh- und Radweges zusammenhängende Kosten und Pflichten trägt ausschließlich die Mieterin. Ebenso trägt die Mieterin jene Kosten, die sich bei den Baumaßnahmen an den Eisenbahnanlagen ergeben. Die Reinigungs-, Schneeräumungs- und Streupflichten und die Durchführung der erforderlichen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten auf den gemieteten Flächen sowie die Erneuerung des Zaunes zwischen Radweg und Bahn trifft ausschließlich die Stadtgemeinde Oberndorf. Die Mieterin übernimmt alle die Benützung des Grundstückes betreffenden Haftungen und verpflichtet sich, die Vermieterin schad- und klaglos zu halten. Das Mietrechtsgesetz findet auf das Mietverhältnis keine Anwendung. Die Kosten der Vergütung beim Finanzamt werden von der Mieterin getragen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Salzburg AG – Salzburger Lokalbahn und der Stadtgemeinde Oberndorf betreffend des Grundstückes 1070 (Bahnanlage) KG 56410 Oberndorf zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 14. Aufträge und Anschaffungen

### **14.1. Arbeiten Finanzkonstruktion HAK/HASCH/Polytechn. Schule**

Für den Schulneubau ist es notwendig, die Finanzierung durch die Konstruktion einer KG zu lösen. Es geht hier um einige nicht unerhebliche Einsparungen. Herr Feichtinger hat uns bei der Hauptschule sehr gut beraten und stellt uns nun für diesen Schulbau ein entsprechendes Angebot hinsichtlich der Vorgangsweise und der Zusammenstellung der Verträge. Die Erstellung folgender Verträge ist erforderlich:

- Ausgliederungsvertrag hinsichtlich der Liegenschaft (die grundbücherliche Durchführung und alle notwendigen Beglaubigungen sind in unserem Leistungsumfang nicht enthalten)
- Mietvertrag zwischen der KEG und der Stadtgemeinde Oberndorf
- Untermietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und dem Bund
- Im Untermietvertrag enthalten (oder auf Wunsch auch in einem gesonderten Vertrag) ist auch die Ausgestaltung hinsichtlich der speziellen Rückführungsbedürfnisse des Bundes und dessen Zahlungsmodalitäten

Laut Herrn Feichtinger beträgt das Einsparungspotential auf Basis der Gesamtinvestitionskosten von € 14,6 Mio. und einem GAF-Anteil der Stadtgemeinde von € 3,25 Mio. durch diese Konstruktion unter Berücksichtigung der in den ersten 10 Jahren anfallenden USt sowie aller Nebenkosten rund € 2,4 Mio. (verbleibender USt-Vorteil). Sollte das Finanzamt die Einbringung der Mittel des Bundes als USt-mindernde „Bedarfszuweisung“ anerkennen, was im Detail noch abzuklären wäre, erhöht sich das Einsparungspotential dieser Konstruktion auf rund € 2,7 Mio..

Das Honorar von Herrn Feichtinger für diese Arbeiten würde € 13.800,- zuzügl. USt betragen.

GV Ing. Schweiberer: Gibt es bei dieser Summe von € 13.800,- keine anderen Anbieter? Sollte man das nicht ausschreiben? Diese Vorgangsweise wundert mich.

Bürgermeister: Herr Feichtinger hat uns in der Vergangenheit immer gut beraten und wir müssen jetzt beginnen.

1. Vizebgm. Mag.(FH) Danner: Ich weiß nicht, was andere Anbieter verlangen. Herr Feichtinger macht es sicher gut und ist spezialisiert. Ob die Vergabe einer Leistung ausgeschrieben werden muss, dies zu prüfen ist Sache des Amtes.

Bürgermeister: Es muss keine Ausschreibung erfolgen, das wurde geprüft. Ich bin froh, dass wir jemanden haben, auf den wir uns 100%ig verlassen können. Auch der Bund war überrascht, was alles möglich ist und was sie noch nicht gewusst haben. Feichtinger hat sich hier tatsächlich spezialisiert.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Vergabe der Ausarbeitung einer Finanzkonstruktion für den Schulneubau HAK/HASCH/Polytechnische Schule an Herrn Ewald Feichtinger – financial services solutions & more GmbH, Seeham – zum Anbotspreis von €13.800,- zu vergeben.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 14.2. Wartungsabkommen für Heizungen

Es liegen folgende Wartungsverträge der Firma Bösch Heizungen vor:

Volksschule Oberndorf	€ 278,88
Seniorenwohnhaus Bürmoos	€ 257,- (Gaskessel) + € 408,12 (Pelletsanlage)

Es wird ersucht, die Wartungsverträge mit der Fa. Bösch abzuschließen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss dieser beiden Wartungsverträge für die Volksschule Oberndorf (Immobilien KG) und das Seniorenwohnhaus Bürmoos (Verwaltungsgemeinschaft) zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **15. Subventionen**

### **15.1. Solarförderansuchen**

Es liegen zwei Ansuchen auf Förderung des Einbaus von Solaranlagen vor. Der errechnete Kostenzuschuss gem. den Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Oberndorf (25 % des gewährten Landeszuschusses) beträgt für den Antragsteller

Emil Siegmeth, Paracelsusstraße 38, € 190,--  
Walter Junger, Arnsdorfer Straße 16, € 235,--

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, diese beiden Förderbeträge zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.**

### **15.2. Turnverein Oberndorf – Turnhallenprojekt**

Mit Schreiben vom 12. Juni 2008 ersucht der Turnverein Oberndorf um Auszahlung der zugesagten Subvention für die Jahre 2007 und 2008 von insgesamt € 60.000,--. Zum Baufortschritt wird mitgeteilt, dass der Rohbau inklusive Dächer abgeschlossen ist. Zur Zeit werden Türen und Fenster montiert, Innenwände versetzt und die Neubaudächer isoliert.

Wir haben um Übermittlung von Originalrechnungen in zumindest der Höhe der gewünschten Subvention ersucht, um sie der Gemeindevertretung vorlegen zu können. Am 4. Juli wurden jene Rechnungen im Amt abgegeben, die bisher beim Turnverein eingetroffen sind. Sie wurden am heutigen Tag geprüft. Es wird vorgeschlagen, die heuer budgetierten € 60.000,-- (jeweils € 30.000,-- für 2007 und 2008) zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subventionsauszahlung von €60.000,-- an den Turnverein Oberndorf für das Turnhallenprojekt zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **16. Dringlicher Antrag zum Thema „Einleitung des Architektenwettbewerbs zum Neubau von BHAK/BHAS und PTS in Oberndorf“ (nachträglich aufgenommen)**

Die Aufnahme dieses dringlichen Antrages, welcher von den Gemeindevertretungsmitgliedern Mag.(FH) Johann Danner, ÖVP, Ing. Johann Schweiberer, NOW, Dr. Patrick Weihs, Grüne, und Josef Hagmüller, FPÖ, unterfertigt wurde, wurde unter Tagesordnungspunkt 1. dieser Sitzung beschlossen. Der Antrag enthält folgenden „Beschlusstext“:

*Die Gemeindevertretung möge die Abänderung des in Einleitung befindlichen Architektenwettbewerbs zum Neubau eines Schulgebäudes für BHAK/BHAS und PTS in folgender Form beschließen:*

6. *Erweiterung des möglichen Gebietes für den Neubau der Schulen auf alle der Stadtgemeinde im Bereich des Schulzentrums Watzmannstraße zur Verfügung stehenden Grundflächen, und zwar die Grundfläche des aktuell bestehenden Schulgebäudes (Grundstück Nr. 810/1 und 810/4), die gegenüber liegende Grundfläche (derzeit Parkplatz/Beachvolleyballplatz – Grundstück Nr. 803), die Grundfläche des so genannten „Schauerhauses“ (Grundstück Nr. 804/1), die daran anschließenden Grundflächen (Grundstück Nr. 549/5, 799 und 801) sowie die Straßenfläche der Watzmannstraße (Grundstück Nr. 1218).*
7. *Der Bürgermeister möge beauftragt werden, so rasch als möglich Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer der unmittelbar angrenzenden Grundstücksflächen 808/1 und 807/2 aufnehmen. Sollte kurzfristig eine Verfügbarmachung der gesamten oder eines Teils dieser Grundstücksflächen, beispielsweise im Wege eines Grundtausches, machbar sein, sollen diese dann zusätzlich verfügbaren Grundstücksflächen ebenfalls in den Wettbewerb mit einbezogen werden.*
8. *Beschränkung der Hochbaumaßnahmen auf die Grundstücksflächen außerhalb der Flächen in der so genannten „Gelben Zone“ und außerhalb der Flächen, die im aktuellen Flächenwidmungsplan als Grünland gewidmet sind. Diese Flächen können aber im Architektenwettbewerb sehr wohl für die Situierung der Freiflächen wie beispielsweise Sportplätze u. Ä. verwendet werden.*
9. *Eine Einbeziehung der bestehenden „Sporthalle alt“ in die Gestaltung sollte auf jeden Fall möglich sein. Eine Situierung einer möglichen neuen, weiteren Sporthalle als Ersatz für die bestehende „Sporthalle alt“ soll auf jeden Fall in den Architektenwettbewerb mit aufgenommen werden, auch wenn die Realisierung eines entsprechenden Neubaus dieser weiteren Sporthalle frühestens nach Feststehen des Schulbauprogramms 2012 des Landes Salzburg möglich sein sollte.*
10. *Dieser Beschluss steht im Einklang mit der Zielsetzung des am 1.7.2008 bei der Stadtgemeinde Oberndorf eingereichten Bürgerbegehrens über den Schulstandort. Er macht die Durchführung des Bürgerbegehrens deshalb weder unmöglich noch erschwert er sie wesentlich. Der Beschluss steht deshalb im Einklang mit dem § 73 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 in der aktuellen Fassung.*

**1. Vizebgm. Mag.(FH) Danner:** Ich möchte zwei Dinge aus der Ausschreibung zitieren, die seit gestern im Internet enthalten ist:

Punkt 8 – finanzielle Rahmenbedingungen (*verliert den Text*) – das würde auch für alle anderen Projekte gelten. Würden andere Projekte um so viel teurer sein, würden sie aus dem Wettbewerb herausfallen.

Punkt 1.9. – Vergütung Preisgelder (*verliert wiederum den Text*) – € 80.000,-- = gesamte Preisgelder.

Diese beiden Bedingungen könnten auch unverändert drinnen bleiben. Wir hatten relativ ausführliche Diskussionen (Veranstaltung Bürgerkomitee). Zwei SPÖ-Mitglieder waren anwesend, die ursprünglich der Meinung waren, dass der Wettbewerb auch auf das gesamte Gebiet ausgeweitet werden könnte. Ich würde dies als große Chance sehen für neue Ideen, die wir nicht kennen. Vielleicht könnte etwas sanfter mit der Natur dort umgegangen werden. Es würde uns Gemeindevertreter auch die Chance geben, anhand der Projekte mit zu entscheiden, welches Projekt für die Realisierung als Schulbau man sich dort zutrauen kann und welches nicht. Die Entscheidung ist sehr schwer. Das ist der Grund, warum wir sehr ausführlich diskutiert haben und auch heute nochmals als letzten Versuch eines Kompromisses den Antrag eingebracht haben. Die Architekten, die sich jetzt beteiligen, geben nur zwei Projekte ab, ein bereits realisiertes und ein geplantes. Auf Basis dieser Projekte werden die teilnehmenden Architekten eingeladen und beim Kolloquium am 18./19. August wird im De-



tail darüber gesprochen. Mit gutem Willen könnte man den Wettbewerb gerade noch rechtzeitig in diese Richtung erweitern, sprich die bestehenden Grundstücke einbeziehen.

2. Vizebgm. Feichtner merkt zur Diskussion bei der Veranstaltung des Bürgerkomitees an, dass gesagt wurde, dass die Straße verlegt und in die Planung mit einbezogen wird. Die Schule soll so weit wie möglich nach oben zum Kindergarten gerückt werden. Zu Hannes Danner: Mich wundert eines: Du und Frau Stampfer – ihr habt am Montag gesagt, ihr könnt euch vorstellen, entlang des Salzachufers zu bauen, am Dienstag gibst du eine Planung ab, wo auf Genossenschaftsgrund gebaut werden sollte und heute ist es wieder anders.

1. Vizebgm. Mag.(FH) Danner erwidert, er habe zwei Skizzen abgegeben, wobei bei einer mit dem bestehenden Grund das Auslangen gefunden wird, bei der anderen ist eine mögliche Tauschvariante der GSWB enthalten.

2. Vizebgm. Feichtner: Du hast bei dieser Sitzung behauptet, mit der GSWB zu verhandeln und ohne weiteres den Grund zu bekommen.

1. Vizebgm. Mag.(FH) Danner entgegnet, er habe sich nur erkundigt.

Stadtrat Wetsch zu Hannes Danner: Ich war auch bei dieser Besprechung und halte fest, dass ich es nicht in Ordnung finde, was du hier machst, man kann nicht am Tag darauf etwas anderes sagen als am Vortag. Unsere Bereitschaft zum Konsens war da, ein Konsens ist in Ordnung.

*Anmerkung der Schriftführung: Es entwickelt sich an dieser Stelle eine ausführliche und heftige Diskussion bzw. ein Streitgespräch – keine schriftliche Wiedergabe!*

GV Stranzinger appelliert an das Demokratieverständnis und möchte sachlich fortfahren. Er hält fest, dass nach vielfachen Diskussionen sich die Variante 5 herauskristallisiert hat und in der Gemeindevertretung beschlossen wurde. Das ist zur Kenntnis zu nehmen – die Abstimmung ist 12 : 11 ausgegangen. Der Architektenwettbewerb wurde beschlossen, hier hat es auch von vielen geheißen, sie arbeiten konstruktiv mit. Demokratie heißt für mich, Abstimmungsergebnisse zur Kenntnis zu nehmen. Vor einer Abstimmung alle Möglichkeiten zu nutzen, um Leute für eine Sache zu gewinnen, ist legitim, nicht jedoch danach. Ich bitte alle, zum Abstimmungsergebnis zu stehen und mitzuarbeiten. Bei der Unterschriftensammlung für das Bürgerbegehren wurde aus Propagandazwecken mit falschen Bildern gearbeitet. Wir haben gemeinsam drei Dinge vereinbart: Das Gebäude soll nicht in einem 120 m langen Komplex gebaut werden, es soll in abgestufter Bauweise gebaut werden und es wurde ausgemacht, dass die Bäume erhalten bleiben. Daher ist die Fotomontage eine Falschinformation der Bevölkerung. Oberndorf ist eine Stadt und soll sich in der Zukunft entwickeln.

GV Ing. Schweiberer: Das demokratische Recht geht vom Bürger aus und nicht von der Gemeindevertretung, das möchte ich festhalten. Der Antrag enthält das, was wir in den letzten Monaten versucht haben zu erreichen. Jetzt wurde das einfach schriftlich niedergelegt mit der Ergänzung der Turnhalle, diese soll in die Planung einbezogen werden, wenn wir sie ab 2012 ohnehin brauchen. Es gibt das demokratische Recht eines Bürgerbegehrens, das ist zu akzeptieren.

*Die Gemeindevertreter Stranzinger und Schweiberer diskutieren über Demokratieverständnis und demokratisches Recht.*

GV Stampfer wehrt sich heftig gegen die – wie sie sagt – vorgebrachten Beschuldigungen und hält fest, dass bei Bedarf sicher noch mehr Unterschriften zusammengekommen wären. Auch sei es für ihre Fraktion wichtig, dass endlich wieder interner Zusammenhalt gegeben ist.

*Bürgermeister Schröder ruft nach einem abermaligen Streitgespräch zur Ruhe und Sachlichkeit auf und erteilt Stadtrat Dr. Weihs das Wort.*

Stadtrat Dr. Weihs: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es in der Bevölkerung eine massive Unzufriedenheit gibt. Dieser Antrag ist für mich schon ein Zeichen der Mitarbeit. Eine Meinung muss geäußert werden dürfen und Kritik ist zu akzeptieren. Mir geht es vor allem darum, die vielen mündlich gemachten Zusagen schriftlich festzuhalten, um etwas Verbindliches zu haben. Bisher kenne ich nichts Verbindliches, ich kenne nicht die Unterlagen und ich kenne keine Kriterien des Wettbewerbes.

GV Dr. Weiß: Im Internet befindet sich die ursprünglich beschlossene Variante. Unterschriften zu sammeln ist noch keine Bürgerbefragung. 500 Unterschriften heißt nicht, dass die Mehrheit der Oberndorfer Bürger gegen dieses Schulprojekt ist. Mich würde interessieren was wäre, wenn bei der Bürgerbefragung herauskäme, die Oberndorfer sind für das Schulprojekt.

GV Ing. Schweiberer: Ich habe noch ein Argument, welches meiner Meinung nach gegen diesen Bauplatz spricht. Eine 30.000-Volt-Leitung läuft in der Dammkrone. Es gibt Empfehlungen, hier einen entsprechenden Sicherheitsabstand einzuhalten. Diese Tatsache mit der Stromleitung ist jetzt aufgetaucht, ich habe das diesen Montag erfahren. Ich persönlich hätte Bedenken bezüglich meiner Kinder.

Stadtrat Innerkofler bemerkt, dass Fachleute sicher gewusst haben, dass diese Leitung in der Dammkrone liegt. Es ist in diesem Bereich ja auch der Kindergarten situiert.

Bürgermeister: Diese 30-KV-Leitung ist kein Verhinderungsgrund! Weiters: Die 10,4 Mio. € dürfen nicht überschritten werden. Der Bund würde sich an einer Überschreitung ganz sicher nicht beteiligen. Die Architektenkammer, Arch. Dipl.-Ing. Seidl, hat die definitive Aussage getroffen, dass ein erweiterter Wettbewerb selbstverständlich mindestens 50 % mehr kosten würde. Zum Turnhallenneubau: Es gibt einen Anbau an die bestehende HAK/HASCH. Für eine weitere Turnhalle muss der Anbau so geplant werden, dass ein Übergang zu dieser Turnhalle möglich ist. Eine Turnhallenmitplanung in der jetzt bestehenden Form kommt für den Bund nicht in Frage und wird seitens des Landes auch nicht mit GAF-Mitteln unterstützt, weil in dieser Planung die Turnhalle eben nicht enthalten ist.

Direktor Santner von der GSWB hat in Anwesenheit des Amtsleiters Dr. Schäffer und des Prokuristen Loidl klar und deutlich gesagt, die GSWB wird nicht tauschen. Wir haben eine Option auf das gesamte Grundstück. Wir können uns aber einen Kauf (€ 800.000,--) nicht leisten. Wir werden auch keine Bewilligung für den Kaufvertrag von der Abteilung 11 bekommen. Wir würden uns wieder in eine Situation begeben, wie wir sie seinerzeit mit der Stadthalle hatten.

Eine Anbindung, indem in die Straße hineingebaut wird, wo wir vor einigen Monaten gerade den Kanal neu verlegt haben – sprich diesen wieder herauszureißen und in diesen Bereich eine Garderobe hineinzubauen, ohne Belichtung etc. – das ist unmöglich. Das wird auch von Dipl.-Ing. Wenger genauso gesehen. Und den Garderobenbau zu teilen, das ist vom rationalen Ablauf in einer Schule ganz einfach nicht durchführbar. Der Bund würde das nicht planen. Das kann bei Dipl.-Ing. Wenger nachgefragt werden.

Zu den Mehrkosten: Wenn die Schule zweigeteilt ist, dann kommt es zu Mehrkosten, da verschiedene Gemeinschaftsflächen wegfallen. Es kommt zu einer Kubaturausweitung (berechnete Erhöhung ca. € 500.000,--), die Zeitverzögerung beträgt wie gesagt 3 – 4 Monate, eine logische Konsequenz daraus ist dann eine längere Bauzeit. Insgesamt würde es zu Mehrausgaben in der Höhe von über 1 Mio. Euro kommen. Die Einzugsgemeinden haben ihre Beschlüsse gefasst, der Bund hat bereits beschlossen – ich weiß nicht, wenn die festgelegte Summe überschritten wird, wie sie alle reagieren werden.

1. Vizebgm. Mag.(FH) Danner: Zu den Wettbewerbskosten: 0,8 % der Nettobaukosten steht in der Ausschreibung, d. h. dann, es würden Architekten nicht mittun, wenn wir nicht 1,2 % der Baukosten als Preise ausschreiben würden, das ist ja die 50%ige Erhöhung. Das glaube ich persönlich nicht. Die Unterbauung der Straße war nur als Denkanregung gedacht, es könnte auch eine Überbauung stattfinden und dort könnten Gemeinschaftsräume angesiedelt werden. Zu den Zentralgarderoben: Es gibt eine Architektenaussage, wonach man im modernen Schulbau sehr oft auf Zentralgarderoben verzichtet und z. B. vor jedem Klassenraum eine Garderobe macht. Zu den Mehrausgaben: Das Projekt würde dann ohnehin herausfallen, da ein unüberschreitbarer finanzieller Rahmen von 10,4 Mio. Euro gegeben ist.

Dipl.-Ing. Müller gibt noch einige fachliche Informationen zum Ablauf des Architektenwettbewerbes und den Vorgaben. Zur 30-KV-Leitung: Diese ist seit 1999 im Flächenwidmungsplan enthalten und ist den Fachleuten bekannt sowie in den aktuellen Plänen der Salzburg AG enthalten. Diese Tatsache hat bei den Fachleuten zu keiner Beunruhigung geführt.

Dr. Schäffer ergänzt zur formellen Seite u. zw. zur Formulierung im Text „Einleitung des Architektenwettbewerbes“: Der Architektenwettbewerb befindet sich in der Phase der Durchführung, nicht in der Einleitung! Hier sind allfällige Mehrkosten bei einer Änderung durch die Gemeinde zu tragen, dies ist zu beachten.

Zum Punkt 2. – Führung von Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern betreffend Tausch oder Kauf: Die gesamte Summe für einen Kauf wäre durch die Aufsichtsbehörde genehmigungspflichtig (Aufnahme Darlehen). In diesem Fall kann kein Dringlichkeitsantrag eingebracht werden.

Mit Punkt 5. des Antrages hat sich die Gemeindewahlbehörde zu beschäftigen, dieser Punkt kann nicht in den Beschluss einbezogen werden.

Zur Frage der Turnhalle alt – diesbezüglich gab es auch eine Diskussion mit Architekt Dipl.-Ing. Wenger, der die Aussage traf, das kann man nicht mitnehmen, denn wenn der Architekt eine zweite Turnhalle planen würde, dann müsste er sie auch umsetzen. Diese Maßnahme können wir jetzt nicht machen.

1. Vizebgm. Mag.(FH) Danner: Die Turnhalle sollte vorerst zumindest gedanklich mit eingebaut werden, als Maßnahme für die Zukunft.

Bürgermeister: Eine mögliche Einbindung ist gedanklich mitgeplant und vorgesehen, für eine Baurealisierung gibt es derzeit aber keine finanziellen Mittel und keine Genehmigung vom Bund. Wenn ein Architekt den Bau definitiv in die Planung einbezieht, kann er auch die Honorare dazu stellen. Das käme wieder teurer – dieser Ansatz fehlt in dem Beschlusstext auch. Lt. Aussage von Arch. Wenger macht es weit mehr Sinn, die Turnhalle erst dann zu planen, wenn das bestehende Gebäude abgetragen ist. Dann kann sich eine völlig andere Situation ergeben.

Stadtrat Dr. Weihs: Gibt es die Möglichkeit, in den detaillierten Ausschreibungstext etwas einzubringen?

Dipl.-Ing. Müller erläutert das zweistufige Verfahren (Teil A : Ausschreibung Eckdaten, Teil B: detaillierte Angaben wie z. B. Allee freihalten, Abstände, Fundamente, Einbauten etc.) Für den Teil B werden letztlich 20 Architekten die Angebote im Detail legen, sprich in diesen Teil kommen alle Vorgaben hinein. Diese müssen enthalten sein.

Stadtrat Dr. Weihs: Man könnte einen Teil des Antrages mit hinein nehmen, z. B. den Baukörper zurückzusetzen und die Masse zu reduzieren. Das könnte man doch formulieren.

Dipl.-Ing. Müller: Die Kriterien liegen vor, ebenso alle Stellungnahmen und Aktenvermerke von Fachleuten. Sie müssen eingebaut werden.

GV Ing. Schweiberer: Letztendlich entscheidet die Jury. Wir haben zwei Stimmen (Bürgermeister und Vizebürgermeister). Wenn eine Idee die Mehrheit findet, dann entscheidet auch die Mehrheit.

Bürgermeister: Die Jury wird nicht gegen die Gemeinde entscheiden, sie wird auch an einem positiven Ergebnis für die Gemeinde interessiert sein.

Stadtrat Dr. Weihs: Ist es nicht möglich, dass wir alles schriftlich bekommen, was im Detail in der Ausschreibung enthalten ist und dann die Diskussion offen führen? Ich denke, dass in der Bevölkerung Phantasien und Ängste bestehen.

Bürgermeister: Die Abstimmung, die Verkehrsberuhigung, die Wünsche der Anrainer, die Sichtachse etc. sind Bestandteil der Ausschreibung.

Stadträtin Schick: Das GSWB-Grundstück können wir uns nicht leisten. Wir brauchen eine Schule, doch ich bin für den Standort, wo sie sich jetzt befindet. Warum ist man so schnell auf den Strasser-Grund gekommen. Ich habe mich über diesen Standort immer gewundert. Was passiert mit der alten Schule dann?

Bürgermeister: Sie wird abgetragen.

GV Dr. Weiß: Wir von der ÖVP waren immer für den Kauf des Strasser-Grundstückes.

GV Mayrhofer: Es könnte einiges in Bewegung kommen, wenn man auf den alten Standort ausweitet. Es ist auch bei diversen Sichtweisen wieder Einsparungspotential möglich. Es gibt viele Ideen. Wir haben daher alle Meinungen eingeholt. Es wird auch von Architekten gesagt, dass eine Campus-Darstellung wie z. B. Urstein schon seine Berechtigung hat.

Bürgermeister: Ich bitte, mir einmal die vielzitierten Architekten und Fachleute zu nennen, damit wir hinterfragen können.

Dipl.-Ing. Müller hält zum Raum- und Funktionsprogramm fest, dass dieses so vorgegeben sei. Zu den Mehrkosten der Stelzenbauweise: € 500.000,- sind in den Kosten enthalten.

GV Ing. Schweiberer informiert über ein sog. „COOL-Projekt“; die HAK Oberndorf bemüht sich und leistet hier viel. Nur zwei Schulen in Österreich sind in diesem Projekt.

Bürgermeister Schröder ergänzt zum Raumprogramm, dass dieses in Zusammenarbeit aller drei Schulen erarbeitet wurde.

GV Tutschka: Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Ausweitung des Wettbewerbes zum jetzigen Zeitpunkt mehr kostet.

Stadtrat Innerkofler sieht einen Vorteil der Stelzenbauweise in der Unterbringung von Parkplätzen.

GV Stranzinger wiederholt: Wir haben Beschlüsse gefasst und die gelten für mich! Wer weitführende Beschlüsse fasst, die die Schule verhindern, wird für die Kosten verantwortlich gemacht. Wir wollen auch ein Gymnasium in Oberndorf und wenn wir so vorgehen, sieht das für uns hinsichtlich eines weiteren Schulstandortes nicht gut aus.

Bürgermeister: All die Wünsche einzupflegen ist ein zeitliches Problem. Ich muss mich mit dem Amtsleiter beraten und bitte um eine Sitzungsunterbrechung von einer Viertelstunde.

1. Vizebgm. Danner: Es stimmt, wir haben Beschlüsse gefasst. Doch ich gebe zu bedenken, dass der Bau etwa 60 – 100 Jahre stehen wird. Man könnte in zwei Bauphasen teilen – z. B.

die Polytechnische Schule ein Jahr länger im alten Haus belassen und sie Stück für Stück einbauen und das alte Gebäude dann abtragen.

**Abstimmung über eine Sitzungsunterbrechung bis 22.00 Uhr: Wird einstimmig angenommen.**

Bürgermeister Schröder setzt um 22.10 Uhr die Sitzung wieder fort. Da er die Unterbrechung verlangt hat, ist er am Wort und hält fest, dass sich in der eben geführten Besprechung eine eventuelle Kompromisslösung angeboten hat, die Stadtrat Dr. Weihs formulieren wird.

Stadtrat Dr. Weihs: Es wurde uns klar, dass die Abstimmung über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag zu einer sehr problematischen Situation und zu Verzögerungen führen könnte. Daher haben wir uns entschieden, von diesem Antrag Abstand zu nehmen und einen Kompromissantrag einzubringen, der darauf hinzielt, die im Gestaltungsbeirat durchbesprochenen Fakten für uns Gemeindevertreter durchsichtig festzuhalten und vorzustellen. Wir werden den Bauausschuss dafür einsetzen. Ich formuliere den Antrag nun wie folgt:

**Ich stelle den Antrag, die Kriterien, die im Gestaltungsbeirat erarbeitet wurden, im Bauausschuss vorzustellen mit zwei Ergänzungen, nämlich nach Möglichkeit einer Abstufung des Baukörpers nach Norden sowie weiters nach Möglichkeit einem Abrücken aus der Gelben Zone, und diese Kriterien in die Ausschreibung aufzunehmen. Die Bauausschuss-Sitzung soll vor dem 7. 8. 2008 stattfinden. Die o. zit. Kriterien sind alle im Protokoll des Gestaltungsbeirates enthalten. Die beiden zusätzlich angeführten Kriterien sollen aufgenommen werden.**

Stadtrat Prem: Die Gemeindevertretung hat mit der Abstimmung 12 : 11 eine Fehlentscheidung getroffen. Die große Mehrheit der Oberndorfer ist mit der Variante 5 nicht einverstanden. Gemeinsame Garderoben sollen 700 m<sup>2</sup> Ersparnis bringen. Bei einer Stelzenbauweise gibt es keinen Keller. Dadurch wird die verbaute Grundfläche viel größer, ohne Keller kann ich mir die Schule nicht vorstellen. Das Grundstück befindet sich im Grünland und in der Gelben Zone. Die Bevölkerung ist immer als letztes am Wort. Und ich warne, dass diese Gebiete nicht umgewidmet werden. **Ich stelle den Antrag, über den eingebrachten dringlichen Antrag abzustimmen.** Auf Grünland und in Gelber Zone wäre die Situierung von Spielflächen eine ideale Lösung. (*Stadtrat Prem erläutert die möglichen Situierungen.*) Ich stelle fest, dass es nie einem Gemeindevertreter gestattet war, jemals mit den Planern des Landes zu sprechen. Wir wurden vor Tatsachen gestellt – sprich die Variante 5. Die war von allen favorisiert. Ich war von Anfang an dagegen. Das ist ein Einschnitt für Oberndorf, der nicht in Ordnung ist. Ich bitte, den Antrag zu unterstützen.

Bürgermeister: Es stimmt nicht, dass keine Gespräche von Gemeindevertretern mit den Architekten Keller und Wenger stattgefunden haben (Gestaltungsbeirat, Bauausschuss etc.). Über einen Keller haben wir nie verhandelt, so weit sind wir noch gar nicht. Die gesamte Alte Landstraße befindet sich in der Gelben Zone, es hat dort vor kurzem auch Baubewilligungen gegeben. Der Beschluss vom 12. März 2008 war ein Grundsatzbeschluss, die eigentlichen Beschlüsse sind mit Mehrheit im April gefallen.

GV Dr. Weiß: Ich verstehe den Antrag von Dr. Patrick Weihs als Gegenantrag zum vorher eingebrachten.

GV Ing. Schweiberer zu Stadtrat Dr. Weihs: Im § 17 des ROG ist gesetzlich festgehalten, wo gebaut werden darf (*er verliert diese Gesetzesstelle aus dem ROG*).

Bürgermeister: Wir haben Gespräche mit dem Wasserbau und dem Landesgeologen geführt. In der Alten Landstraße sind bereits seit längerer Zeit Hochwasserentlastungsmaßnahmen geplant. Sie werden stark vorangetrieben. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht in Verbindung mit der Schule zu sehen. Außerdem bauen wir uns nicht in die Gelbe Zone, das Haus steht dort auf Stelzen. Dipl.-Ing. Eggertsberger hat sogar klar gesagt, es kann dort

unterkellert werden, es muss nur dicht gebaut werden. Nochmals – der Keller ist nicht in der Gelben Zone.

Stadtrat Prem: Meine Bitte an Patrick Weihs: Ziehe diesen Antrag zurück und schließe dich dem Dringlichkeitsantrag an, den wir gemeinsam ausgearbeitet haben. Die Zone unter dem Nepomuk-Denkmal soll freigehalten werden, dort soll ein Parkplatz hinkommen.

Bürgermeister: Das Land hat die Studie erarbeitet, sie ist am 19.12.2007 im Amt eingetroffen. An der Planung haben wir nicht mitgearbeitet, sie wurde uns vorgelegt.

1. Vizebgm. Mag.(FH) Danner: Ich habe mich Monate intensiv um Kompromisse bemüht. Es ist mir bis jetzt nicht gelungen. Für mich ist der Vorschlag von Patrick Weihs kein Kompromiss sondern eine Kapitulation. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass der Baukörper trotz der Einschränkungen dort viel zu massiv wird und die Gegend beeinträchtigt. Es werden Dinge ermöglicht, die man im Hochwassergefahrenbereich nicht machen kann. Die Natur lehrt uns, dass so etwas nicht funktioniert. Es gibt also keine Kompromissmöglichkeit – für mich ist der Vorschlag zu wenig, außer er wird nochmals abgeändert.

Bürgermeister: Es wird morgen mit der Wildbach- und Lawinenverbauung wieder weiter verhandelt, die Alte Landstraße wird um ein Vielfaches entlastet.

Stadtrat Dr. Weihs verliest nochmals seinen **Antrag wie folgt:**  
**Ich stelle den Antrag, die Kriterien, die im Gestaltungsbeirat erarbeitet wurden, im Bauausschuss vorzustellen mit zwei Ergänzungen, nämlich nach Möglichkeit einer Abstufung des Baukörpers nach Norden sowie weiters nach Möglichkeit einem Abrücken aus der Gelben Zone, und diese Kriterien in die Ausschreibung aufzunehmen. Die Bauausschuss-Sitzung soll vor dem 7. 8. 2008 stattfinden. Die o. zit. Kriterien sind alle im Protokoll des Gestaltungsbeirates enthalten. Die beiden zusätzlich angeführten Kriterien sollen aufgenommen werden.**

Der Bürgermeister ersucht, über diesen Antrag abzustimmen.

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend):**

**13 Stimmen dafür (8 SPÖ, 3 Grüne, 2 ÖVP – GV Dr. Weiß, Stadtrat Ing. Bruckmoser)**

**11 Stimmen dagegen (4 NOW, 1 FPÖ, 6 ÖVP)**

Der Bürgermeister ersucht, über den **Beschlusstext des eingebrachten Dringlichkeitsantrages** abzustimmen.

1. Vizebgm. Mag.(FH) Danner: **Die Formulierung liegt vor (Wiedergabe siehe TOP 1. und zu Beginn dieses TOP 16.). Es kann so abgestimmt werden.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend):**

**11 Stimmen dafür (4 NOW, 1 FPÖ, 6 ÖVP)**

**13 Stimmen dagegen (8 SPÖ, 3 Grüne, 2 ÖVP – GV Dr. Weiß, Stadtrat Ing. Bruckmoser)**

Somit gilt der Antrag von Stadtrat Dr. Weihs als mehrheitlich beschlossen.

## **17. Allfälliges**

GV Ing. Schweiberer ersucht um Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Siedlungsstraße.

Bürgermeister Schröder informiert zum Thema „Siedlungsstraße“: Es liegt ein Antrag des Herrn Waitzer vor um Umwidmung in eine Wohnstraße. Wir haben ein Gutachten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit eingeholt. Hier wird festgehalten, dass dies nicht sinnvoll ist (Gemeindestraße, Frequenz, eignet sich nicht als Wohnstraße wegen der zu starken Neigung, daher Gefahr für Kinder beim Spielen wegen der Erreichung einer zu hohen Geschwindigkeit etc.)

Weiters: Das Kuratorium für Verkehrssicherheit befürwortet im Bereich der neuen Wohnbebauung einen Fußgängerübergang. Das macht Sinn, weil ja auch der Kindergartenverkehr dort stattfindet.

Die Anregung von Stadtrat Dr. Weihs bezüglich der Birkenstraße (Einbahn, Wohnstraße) wurde aufgenommen. Es wird lt. Amtsleiter vom Verkehrstechniker geprüft, ob es überhaupt möglich ist, in einer Einbahnstraße eine Wohnstraße beizubehalten. Der Antrag lautete auf Einbahnstraße und Wohnstraße.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.35 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

# Beschlussfassungsprotokoll GV v. 09.07.08

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
-----	-----------	-------------	--------------

- |     |   |  |  |
|-----|---|--|--|
| 1.  | Aufnahme des dringlichen Antrages der Grünen als TOP 16.  |  |  |
| 3.  | Protokolle vom 21.05.08 und 28.05.08  |  |  |
| 5.  | Teilabänderung FLW „Krankenanstalten Ost“   |  |  |
| 6.  | Bebauungsplan der Grundstufe „Krankenanstalten“   |  |  |
| 7.  | Kindergartengebühren 2008/2009 – KEINE Erhöhung   |  |  |
| 8.  | KH – Betriebsvereinbarung Spitalsärzte  |  |  |
| 9.  | Verlängerung Kontokorrentkredit Sparkasse   |  |  |
| 10. | Bildmarke „Stille Nacht“  |  |  |
| 11. | Änderung Vertrag APR  |  |  |
| 12. | Vereinbarung Altstoffsammelzentrum mit Göming und Nußdorf   |  |  |
| 13. | Geh- u. Radweg Gst. 1070 – Mietvertrag Salzburg AG  |  |  |
| 14. | Aufträge, Anschaffungen   |  |  |
|     | 14.1. – Finanzkonstruktion f. Poly/HAK/HAS-Neubau   |  |  |
|     | 14.2. – Wartungsabkommen f. Heizungen   |  |  |
| 15. | Förderungen   |  |  |
|     | 15.1. Solarförderansuchen   |  |  |
|     | 15.2. Turnhallenprojekt Turnverein  |  |  |
| 16. | Dringlicher Antrag der Grünen „Einleitung Architektenwettbewerb.....“:<br>Beschlusstext des Dringlichkeitsantrages:<br>Ablehnung<br>Neuformulierung Antragstext Dr. Weihs: Zustimmung |  |  |